



ZVG begrüßt Erleichterungen für Drittstaatsangehörige und Asylbewerber für Saisontätigkeiten

„Jede helfende Hand wird derzeit gebraucht“

(ZVG) Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) begrüßt die sogenannte Globalzustimmung für den Einsatz von Drittstaatsangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten als Helfer in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Damit wird eine wichtige Forderung des ZVG erfüllt und das Verfahren der Beschäftigungsaufnahme für Saisonarbeitskräfte deutlich erleichtert.

„Angesichts der derzeitigen Situation wird jede helfende Hand für die Grundversorgung der Bevölkerung gebraucht“, betont der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Gemüse (BfG) Christian Ufen.

„Ohne Saisonarbeitskräfte sind Pflanzen, Pflege und Ernte nicht im notwendigen Maße für die derzeitige und spätere Grundversorgung mit Obst und Gemüse aufrecht zu erhalten“, führt der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Obstbau Jens Stechmann aus.

Der ZVG hatte wiederholt auf die nötige Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften hingewiesen. Neben der Forderung von Einreisemöglichkeiten von Arbeitskräften aus EU-Mitgliedstaaten sprach er sich auch für Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern aus.

Unabhängig davon bemühen sich die Betriebe weiterhin um Mitarbeiter aus der heimischen Wirtschaft. Hier gibt es bereits gute Beispiele mit Kurzarbeitern anderer Branchen und weiteren Helfern. Das große Interesse der Bevölkerung an einer Unterstützung der Betriebe wird dankend angenommen, kann aber den derzeit großen Arbeitskräftebedarf nicht decken.

Hintergrund:

Die Regelung gilt für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2020. Sie gilt für Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung, bei denen das Asylverfahren nicht binnen neun Monaten unanfechtbar abgeschlossen ist, Asylbewerber, die sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten. Sie ermöglicht außerdem die Beschäftigung von Personen mit einer Duldung und für Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltstitel diese Beschäftigung nicht erlaubt. Damit wird auch eine deutliche Verbesserung für Drittstaatsangehörige erreicht, die bisher im Hotel- und Gaststättenbereich tätig waren. Mit der Globalzustimmung folgt die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de